

Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln, Köln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Köln hat sich entschieden, die Abfallwirtschaft im Jahre 2001 zu privatisieren.

Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes von 1993 wurde entschieden, dass die Anlagen (Restmüllverbrennungsanlage, Kompostierungsanlage) von der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (kurz AVG) betrieben werden.

Um auf eine weitere Liberalisierung der kommunalen Abfallentsorgung vorbereitet zu sein und um den weiteren Anstieg der Gebühren für Müllabfuhr und Straßenreinigung zu verhindern, wurden auch die operativen Aufgaben von Sammlung und Transport von Abfällen und der Straßenreinigung in Köln zum 1. Januar 2001 an eine privatwirtschaftlich organisierte Unternehmung, die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (kurz AWB KG), übertragen.

Die Abfallwirtschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Es muss kontinuierlich eine Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Elektroaltgerätegesetz) und die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung erfolgen.

Gleichzeitig soll dem Bürger ein möglichst optimales und kundenfreundliches Entsorgungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Bei allen Optimierungsmaßnahmen ist es Ziel, die Gebühren möglichst stabil zu halten.

2. Allgemeine Geschäftsentwicklung

Der operative Geschäftsbetrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist seit dem 1. Januar 2001 auf die privatwirtschaftlich organisierte AWB KG übertragen. In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind keine operativen Aufgaben verblieben.

Da der Eigenbetrieb auch weiterhin Aufgabenträger der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Köln ist und nur die Durchführung der operativen Aufgaben und die Entsorgung der Abfälle Dritten übertragen wurde, werden in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auch weiterhin Umsatzerlöse und Materialaufwendungen ausgewiesen.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übernahm in 2001 die Koordination der überwiegend von Dritten (AWB KG und AVG) erbrachten Leistungen für die Gebührenhaushalte "Abfallbeseitigung" und "Straßenreinigung". Weiterhin erfolgte die Abwicklung der noch ausstehenden Gebührenerstattungen sowie der nicht auf die AWB KG übertragenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft aus der Zeit bis zum 31. Dezember 2000.

Durch die Beauftragung der AWB KG und AVG mbH behält die Stadt Köln ihre Stellung als sog. "öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger", d.h. dass sie nach wie vor die Abfallpolitik bestimmt (z.B. Abfallwirtschaftskonzept, Abfallsatzung, Abfallgebührensatzung, Abstimmung DSD) und für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung Sorge zu tragen hat. Entsprechende Kontrollrechte sind vertraglich geregelt.

Die Plankosten für die Abfallentsorgung erfuhren in 2007 gegenüber 2006 eine Steigerung, die wesentlich durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % verursacht wurde. Weitere Ursachen lagen in einem Ausbau der Leistungen bei der Beseitigung wilder Müllablagerungen sowie dem Anschluss weiterer Stadtteile an das Holsystem für Papier, Pappe und Kartonagen. Diese Effekte konnten weitgehend durch eine Reduzierung der Verbrennungs- und Kompostierungsentgelte kompensiert werden.

3. Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr

Gegenüber der Planung weist der Jahresüberschuss mit TEUR 575,9 ein um TEUR 529,1 schlechteres Ergebnis aus. Eine negative Wirkung auf das Ergebnis entfalteten dabei insbesondere Verwerfungen bei der Nachfrage von Restmüllbehältern sowie Nachbelastungen für Leistungen aus Vorjahren, die erst in 2007 eine vertragliche Regelung erfuhren. Ferner wurden Rückstellungen für Prozesskostenrisiken in Höhe von TEUR 300,0 in die Bilanz eingestellt, die ebenfalls ergebnisbelastend wirken.

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2007 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 4.843,8 aus. Maßgeblich für die Verbesserung der Vermögenslage gegenüber dem Vorjahr war neben dem Jahresüberschuss ein Verlustausgleich durch die Stadt Köln für das Jahr 2001 i.H.v. TEUR 3.517,9 (nach § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen ist ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht ausgeglichener Verlustvortrag durch die Stadt oder - wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt - durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen).

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist gekennzeichnet durch einen Fehlbetrag bei der Liquidität 1. Grades von Mio. EUR 4,9. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist allerdings durch eine Kreditlinie bei der Sparkasse KölnBonn in Höhe von Mio. EUR 50,0 gesichert. Von dieser wurden am Bilanzstichtag Mio. EUR 6,6 in Anspruch genommen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Anwendung finanzieller Leistungsindikatoren ist zur Analyse der Geschäftstätigkeit in 2007 nicht indiziert, da der Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln aufgrund der Regelungen der GO NRW und der EigVO NRW verpflichtet ist, ein nach Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften bzw. anderenfalls einen Ausgleich gegenüber dem Gebührenzahler in nachfolgenden Jahren herzustellen. Insofern sind erwirtschaftete Überschüsse nicht regelmäßig als Leistungssteigerung aufzufassen, da sie zunächst ausschließlich eine im Vergleich zum korrespondierenden Aufwand überproportionale Belastung des Gebührenzahlers nahelegen.

5. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer mit Ausnahme der unzulänglichen wirtschaftlichen Verhältnisse (nicht angemessene Eigenkapitalausstattung, Liquiditäts-/Finanzierungsfehlbetrag) keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den Vorjahren, ist auch gegen die Abfallgebühren der Jahre 2005 bis 2007 von Bürgern geklagt worden.

Vom Verwaltungsgericht Köln wurde im Frühjahr 2008 entschieden, dass die Gebühren für das Jahr 2005 rechtswidrig sind, die Gebühren für die Jahre 2006 und 2007 wurden nicht beanstandet. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt der Verwaltung noch nicht vor. Im Prozess wurde von dem zuständigen Richter jedoch ausgeführt, dass nach seiner Einschätzung die Restmüllverbrennungsanlage (RMVA) überdimensioniert sei. Die Dimensionierung des RMVA wurde im Rahmen der Gebührenprozesse 1998 und 1999 vom Oberverwaltungsgericht Münster überprüft, mit dem Ergebnis, dass die Kölner RMVA nicht überdimensioniert ist.

Die Verwaltung der Stadt Köln wird zunächst das schriftliche Urteil abwarten und dann Berufung beim Oberverwaltungsgericht einreichen.

Risiken für den Eigenbetrieb ergeben sich hieraus nicht, da letztendlich Verluste durch den allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden müssen. Den Prozesskostenrisiken aus laufenden Verfahren wird durch Rückstellungen in Höhe von TEUR 600 Rechnung getragen.

Durch die Umstellung des Erfassungssystems für Wertstoffe vom Bring- auf das Holsystem und die Einführung der kostenlosen Biotonne hat sich die Restmüllmenge reduziert und die Wertstoffmenge entsprechend erhöht.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurde im Herbst 2007 mit der Durchführung einer Haus- und Geschäftsmüllanalyse begonnen. Die Haus- und Geschäftsmüllanalyse ist auch Grundlage für die Bemessung des Litermaßstabes bzw. Mindestlitermaßstabes. Der Litermaßstab liegt zurzeit bei 35 l und der Mindestlitermaßstab bei 20 l.

Im Sommer 2008 wird das Ergebnis der Haus- und Geschäftsmüllanalyse vorliegen und auf dieser Grundlage der Litermaßstab und Mindestlitermaßstab neu berechnet.

Die Nachfrage-Prognose für die Gebührenkalkulation 2009 ist daher mit besonderen Risiken einer Kostenunterdeckung behaftet.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich weiterhin das Risiko einer gegenüber der Planung höheren Verdichtung der gesammelten Restmüllmengen, die auch bei der geplanten Anzahl an Entleerungen zu einer überplanmäßigen Tonnage und in Folge zu einer durch entsprechende Umsatzerlöse nicht kompensierten Steigerung des Materialaufwands führen kann.

Da mit der Umsetzung operativer Aufgaben externe Dienstleister beauftragt wurden, wurde das Risikomanagement für den Eigenbetrieb AWB als System zur wirtschaftlichen Steuerung auf der Basis von Kennzahlen entworfen. Das Risikomanagement verfolgt eine zweifache Zielsetzung:

- eine Annäherung der Zielwerte an die Soll-Werte auf der Basis von Kennzahlen bzw. die Einrichtung einer Frühwarnfunktion.
- eine Bewusstmachung der im Wirtschaftszeitraum zu erwartenden Risiken bei allen Führungs- und Durchführungsprozessen.

Wirtschaftliche Risiken für den Eigenbetrieb sind insbesondere in folgenden Bereichen anzutreffen:

- Abweichungen der Ist-Werte bei den zu entsorgenden/zu behandelnden Mengen von den Planwerten, die zu einer Gefährdung des Plan-Ergebnisses führen.
- Entwicklung des Geldmarktzinses
- Abweichungen der veranlagten Leistungsdaten der Abfallbeseitigung zwischen der AWB KG und dem Kassen- und Steueramt

Zur Risikominimierung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung eines Berichtswesens zur Dokumentation von Mengenentwicklung im Abfallbereich incl. Ursachenanalyse und kontinuierlicher Fortführung der Prognose
- Kontinuierliche Beobachtung des Geldmarktzinses und Ausnutzung von Zinsdifferenzen
- Abgleich der Leistungsdaten zwischen dem operativen Bereich der Kölner Abfallwirtschaft und der Dienststelle, der das Gebühren-Inkasso obliegt

Preisänderungsrisiken sind für die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes nicht gegeben, da Entgeltanpassungsbegehren von Dienstleistern aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen bereits im Vorjahr mitzuteilen sind und in der Gebührenkalkulation des entsprechenden Wirtschaftsjahres Berücksichtigung finden können. Die Refinanzierung des aus Preisänderungen resultierenden Mehraufwandes über Gebühreneinnahmen ist damit sichergestellt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegen Dritte wurden über entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken werden durch angemessene Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Geschäftsbanken abgesichert, die bei Bedarf die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität sicherstellen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb AWB nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres liegen nicht vor.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Da der Eigenbetrieb nicht operativ tätig wird, reduziert sich der Einfluss des Eigenbetriebes AWB auf die Beauftragung privater Leistungsanbieter (im Berichtsjahr i.W. AWB KG und AVG) bzw. auf die Überwachung und Steuerung der Leistungserstellung im Einzelfall. Die AWB KG wird entsprechend den vertraglichen Regelungen nach den tatsächlich geleerten Tonnen und gereinigten Flächen bezahlt. Weitere Leistungen, wie die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum werden auf der Grundlage der geltenden vertraglichen Regelungen entgolten. Von der AVG werden die Entsorgungspreise jährlich neu kalkuliert. Gleichzeitig bleibt der Einfluss der Stadt Köln auf alle abfallwirtschaftlichen Entscheidungen erhalten.

Bei dem Eigenbetrieb AWB waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter unmittelbar beschäftigt. Die Aufgaben des Eigenbetriebs AWB werden durch Personal des Umwelt- und Verbraucherschutzamts wahrgenommen.

Köln, den 28. März 2008

Die Betriebsleitung

Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2007

Allgemeine Angaben

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist durch den Eigenbetrieb AWB für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, sofern sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Mit der erstmaligen Bilanzierungspflicht ab dem 1. Januar 1998 nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und nach §§ 21 ff. EigVO NRW wurden die Altdatenbestände des Anlagevermögens aus den vorherigen Systemen bzw. einer Anlagenkartei zu den dort geführten Buchwerten und Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer/Restnutzungsdauer übernommen und planmäßig fortgeschrieben.

Die im **Anlagevermögen** der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verbliebenen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich als "Bauten auf fremden Grundstücken" bilanzierte Aufbauten des Abfall-Centers Rolshover-Straße. Sie wurden über ihre Nutzungsdauer (bis 2007) linear abgeschrieben. Nach Verlagerung des Abfall-Centers in die August-Horch-Straße (voraussichtlich im Frühjahr 2008) ist der Abriss der Gebäude vorgesehen.

Bei den zu Anschaffungskosten angesetzten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** werden erkennbare Risiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Veranlagungen durch die AWB GmbH & Co. KG im Namen und auf Rechnung der Stadt Köln (TEUR 1.739,3). Dem in den Forderungen liegenden Risiko wurde durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 51,1 Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Köln** betreffen das Kassen- und Steueramt (TEUR 2.422,5) sowie andere Dienststellen bzw. Ämter (TEUR 1.051,7). Die ausgewiesenen Forderungen gegen das Kassen- und Steueramt beruhen auf anteilmäßiger Zuteilung von Gebühren aus dem Gesamtgebührenaufkommen der Stadt.

Dem allgemeinen Risiko in den Forderungen an die Stadt Köln wird durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 124,4 Rechnung getragen. Bei dem darin enthaltenen, auf das Kassen- und Steueramt der Stadt Köln entfallenden Forderungen wurde der Wertberichtigungsbedarf nach einem pauschalen Verfahren mit 7 % des Forderungsbestandes aus Kasseneinnahmeresten berücksichtigt, da sich anhand des bei der Stadt geführten Buchungsverfahrens keine Einzelwertberichtigungsmaßstäbe ableiten lassen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen mit TEUR 2.477,6 überwiegend aus Forderungen gegen die AVG Köln mbH aus einer Überzahlung für erbrachte Leistungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende **Restlaufzeiten**, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2007 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag 31.12.2007 (31.12.2006) EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.093.840,33 (2.319.839,89)	2.093.840,33 (2.319.839,89)	0,00 (0,00)
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	3.349.786,02 (3.849.641,23)	3.349.786,02 (3.849.641,23)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.351.468,90 (860.562,44)	3.351.468,90 (860.562,44)	0,00 (0,00)
	8.795.095,25 (7.030.043,56)	8.795.095,25 (7.030.043,56)	0,00 (0,00)

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** weisen zum Jahresende 2007 einen Bestand von EUR 5.742,61 aus. Sie sind zum Nennwert bilanziert.

Der Mittelzufluss aus Gebühreneinnahmen erfolgt vornehmlich über die monatliche bzw. quartalsweise Weiterleitung der Gebühreneinnahmen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Köln. Mit diesen Mitteln müssen die Aufwendungen des Eigenbetriebes AWB bis zum nächsten Gebühreneinzug finanziert werden. Die erforderliche Liquidität wird aufgrund mangelnder Eigenkapitalausstattung gegebenenfalls durch Aufnahme von Tages- bzw. Termingeld am Geldmarkt sichergestellt.

Die über dem laufenden Bedarf zur Verfügung stehenden Mittel wurden kurzfristig als Tages- bzw. Monatsgeld angelegt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft ausschließlich Vorauszahlungen für Taubenvergrämungsmaßnahmen (Wartung, Reparaturen und Dienstleistungen der AWB GmbH & Co. KG). Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über den vertraglich vereinbarten Zeitraum (bis 31. Dezember 2008) rätierlich aufgelöst.

PassivaEntwicklung des **Eigenkapitals:**

	1.1.2007	Verlust- ausgleich	Verlust- ausgleich Stadt Köln	Jahres- überschuss	31.12.2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	511,3	0,0	0,0	0,0	511,3
Allgemeine Rücklage	8,5	-8,5	0,0	0,0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	4.039,2	0,0	0,0	0,0	4.039,2
Verlustvortrag	-13.496,6	8,5	3.517,9	0,0	-9.970,2
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	575,9	575,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-8937,6	0,0	3517,9	575,9	-4843,8

Gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt das **Stammkapital** EUR 511.292. Es wurde im Berichtsjahr um EUR 0,12 erhöht.

Die **Rücklagen** bestehen aus einer zweckgebundenen Rücklage für Umweltschutzmaßnahmen auf der Deponie "Vereinigte Ville" in Höhe von TEUR 4.039,2.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht ausgeglichener Verlustvortrag ist gemäß § 10 Abs. 6 der EigVO NRW durch die Stadt Köln oder durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Im Jahr 2008 wird eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 3.223.811,04 erforderlich, da der Jahresabschluss 2002 einen Fehlbetrag i.H.v. EUR 3.799.729,76 auswies, der mit dem Jahresüberschuss 2007 i.H.v. EUR 575.918,72 nur zum Teil ausgeglichen wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich im Jahr 2007 wie folgt:

	1.1.2007	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prozessrisiken	300,0	0,0	0,0	300,0	600,0
Prüfungs- und Beratungskosten	26,8	22,2	4,6	25,0	25,0
Ausstehende Rechnungen	92,4	51,4	41,0	0,0	0,0
	419,2	73,6	45,6	325,0	625,0

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Geschäftsjahres 2007 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2007 (31.12.2006)	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.610.000,00 (8.964.479,11)	6.610.000,00 (8.964.479,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.927.454,36 (6.560.243,97)	5.927.454,36 (6.560.243,97)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	365.855,07 (263.300,58)	365.855,07 (263.300,58)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	142.182,12 (142.268,91)	142.182,12 (142.268,91)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>13.045.491,55</u> <u>(15.930.292,57)</u>	<u>13.045.491,55</u> <u>(15.930.292,57)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31. Dezember 2007, die nicht in der Bilanz erscheinen, bestehen aus folgenden Verträgen:

	Entsorgungsver- trag	Abfallsammlun- g und -transport	Straßen- reinigung
	TEUR	TEUR	TEUR
Fällig 2008 bis 2011	274.062	217.623	151.393
Fällig nach 2011	924.958	108.811	75.696

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Eigenbetrieb AWB erbringt ausschließlich Inlands-Umsatzerlöse, die sich wie folgt nach Erlösgruppen untergliedern lassen:

	2007		2006	
		TEUR		TEUR
Müll (Leistungszahl: wöchentliche Entleerung/Monat)	224.320	134.389,4	215.178	131.261,5
Straßenreinigung (Leistungszahl: Veranlagte Frontmeter)	7.976.681	42.568,5	7.887.830	40.330,2
		<u>176.957,9</u>		<u>171.591,7</u>

Die einzelnen Gebührensätze für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sind in den jeweiligen Satzungen für 2007 veröffentlicht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 173.172,2 betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

- Verbrennungskosten: TEUR 54.453,2
- Aufwendungen für Abfallsammlung und -transport: TEUR 55.008,7
- Aufwendungen für die Straßenreinigung: TEUR 38.062,6

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen an verschiedene Dienststellen der Stadt Köln (TEUR 2.489,0), Zuführungen zu Rückstellungen für Prozesskostenrisiken (TEUR 300,0) und laufende Kosten des Eigenbetriebes AWB für EDV, Gebühren und Beiträge sowie die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 57,9) ausgewiesen.

An **Zinsen und ähnlichen Erträgen** wurden in 2007 TEUR 124,6 aus Tages-/Termingeldeinlagen und Kontokorrentguthaben erzielt.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (TEUR 580,3) bilden im Wesentlichen den Aufwand für die laufende Aufrechterhaltung der erforderlichen Liquidität (TEUR 505,5) ab. Ferner ist ein Säumniszuschlag berücksichtigt, der als Ergebnis einer Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Jahre 1998 bis 2000 aufgrund unverteuerter Leistungen des Amtes für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Fuhrwesen erhoben wurde (TEUR 74,8). Als Nachfolger dieser Dienststelle tritt der Eigenbetrieb AWB in die Steuerschuld ein.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2007 waren bei dem Eigenbetrieb AWB keine unmittelbar beschäftigten Personen tätig.

Während des Wirtschaftsjahres 2007 wurde die **Betriebsleitung** von Frau Marlis Bredehorst, Beigeordnete der Stadt Köln, wahrgenommen.

Weder der Betriebsleiterin noch den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden von dem Eigenbetrieb AWB Bezüge gewährt.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten in 2007 folgende Mitglieder an:

Götz Bacher, Fernmeldetechniker
--Ausschussvorsitzender--
Dr. Rolf Albach, Angestellter
Gerd Brust, Dipl.-Ing.
Hans Werner Bartsch, Dipl.-Ing.
Dr. Alexander Fladerer, Dipl.-Chemiker
Polina Frebel, Dolmetscherin
Ursula Gärtner, Dipl.-Volkswirtin
Walter Grau, Versicherungsangestellter
Dr. Sabine Müller, Dipl.-Geophysikerin
Michael Paetzold, Arzt
Dr. Michael Paul, Volljurist, Assessor

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2007 zur Verrechnung bestehender Verluste aus Vorjahren zu verwenden.

Köln, den 28. März 2008

Die Betriebsleitung